

Geschäftsordnung

der

Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V.



März 2015



Auf der Grundlage der vom 06.03.2015 beschlossenen Satzung ergibt sich für die Bad Driburger Bürgerschützengilde e. V. die nachfolgende Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung füllt die in der Satzung getroffenen Regelungen in den Einzelheiten aus.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, die Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige beider Geschlechter.

I. Vorstand

Die Verwaltung der Gilde erfolgt durch den Vorstand. Die Vorstandssitzung leitet der Oberst, im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter nach Absprache.

Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, es sei denn, die Geschäftsordnung sieht für bestimmte Angelegenheiten eine qualifizierte Mehrheit vor.

Vorstandssitzungen beruft der Oberst ein. Bei Bedarf können Vorstandssitzungen mit erweitertem Vorstand durchgeführt werden. Ebenfalls muss eine erweiterte Vorstandssitzung durchgeführt werden, wenn mindestens 2 Vorstandsmitglieder dieses beantragen.

Zum erweiterten Vorstand der Gilde gehören die Stellvertreter der Kompaniechefs mit vollem Stimmrecht.

Der König kann zu den Vorstandssitzungen eingeladen werden, hat aber nur beratende Stimme.

Der Schriftführer hat über jede Vorstandssitzung ein Protokoll zu verfassen und dieses den einzelnen Vorstandsmitgliedern zuzuleiten. Es sollen mindestens 4 Vorstandssitzungen im Jahr stattfinden.

II. Feste und Veranstaltungen

Die Feste der Bürgerschützengilde sind der Ball zu Ehren der Damen und das Schützenfest einschl. Königsschießen (siehe Punkt III)

Zu den Veranstaltungen gehören die Generalversammlung und das Bataillonschießen.

Außerdem nimmt die Gilde an der Patronatsprozession zu St. Peter und Paul sowie am Volkstrauertag teil.

III. Königsschießen

Alle Mitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt auf den Schützenadler zu schießen und die Königswürde zu erringen.

Beim Königsschießen gibt der Bürgermeister den ersten Schuss im Namen des Staatsoberhauptes ab. Dann schießen der bisherige König und die Ehrengäste. Es folgen der Vorstand und dann das Bataillon. Wer den Rest des Adlers durch seinen Schuss herunterholt, ist Schützenkönig. Wer die Königswürde erringt, hat die Pflicht, sich eine Königin zu erwählen. Das Königspaar bekommt einen finanziellen Zuschuss. König und Königin erhalten je eine Erinnerungsmedaille nach ihrem Regentenjahr.

Die Mitglieder, die 18 Jahre alt sind und das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können auf die Kronprinzenscheibe schießen. Der beste Schütze ist der Kronprinz der Gilde. Er bekommt einen finanziellen Zuschuss und erhält eine Erinnerungsmedaille nach seinem Regentenjahr.

Alle Schützenmitglieder, beginnend ab Vollendung des 18. Lebensjahres, können am Schießtag auf die Scheibe des Wanderkettentragers schießen. Der beste Schütze erhält die Wanderkette der Schützengilde. Die Wanderkette der Schützengilde kann nur zweimal errungen werden. Der Zeitraum dazwischen muss mindestens 5 Jahre betragen. Der Träger der Wanderkette erhält ebenfalls von der Bürgerschützengilde eine Erinnerungsmedaille.



IV. Festanzug

Der Festanzug ist in der Fest- und Kleiderordnung geregelt.

V. Offizierskorps

Das Offizierskorps der Bürgerschützengilde besteht aus Bataillons-, Kompanieoffizieren und weiteren Offizieren. Das Offizierskorps kennt folgende Dienstgrade: Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann, Major und Oberst. Die Ausführung der jeweiligen Schulterstücke regelt der Vorstand.

Bataillonsoffiziere sind der Oberst, die Bataillonsschriftführer und Bataillonsrechnungsführer, die Fahnenoffiziere, der Platzmajor und die reitenden Adjutanten des Obersts. Diese Offiziere werden vom Vorstand ernannt.

Kompanieoffiziere sind der Hauptmann und der stellvertretende Hauptmann.

Der Hauptmann wird von der Kompanie gewählt. Dieser ernennt ein Kompaniemitglied zu seinem Stellvertreter.

Als weitere Offiziere gelten alle anderen Offiziere, wie Leutnant, Oberleutnant, Hauptmann, Major. Diese Offiziere können auf Vorschlag der Kompanie vom Vorstand ernannt werden, wenn Sie die Voraussetzungen der geltenden Laufbahnordnung erfüllen.

Der Beschluss zur Ernennung zum Offizier bedarf der 2/3 Mehrheit des Bataillonsvorstands.

Die Größe des Offizierskorps regelt die Mitgliederzahl der einzelnen Kompanien. Sie kann bis 15% der ordentlichen Mitglieder betragen. Offiziere, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, werden bei dieser prozentualen Berechnung nicht berücksichtigt. Die Anpassung erfolgt jährlich.

Alles Weitere regelt die Laufbahnordnung.

VI. Unteroffizierskorps

Das Unteroffizierskorps kennt die folgende Dienstgrade: Unteroffizier und Feldwebel.

Die Ausführung der jeweiligen Schulterstücke regelt der Bataillonsvorstand.

Diese Unteroffiziere können auf Vorschlag der Kompanie vom Bataillonsvorstand ernannt werden, wenn sie die Voraussetzungen der geltenden Laufbahnordnung erfüllen.

Alles Weitere regelt die Laufbahnordnung.

VII. Mitgliedsbeitrag

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 05.11.2004 sind zurzeit folgende Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft in der Bad Driburger Bürgerschützengilde zu entrichten:

- | | |
|---|-------------------|
| • Offizier
(inkl. Damenkarte) | 60,00 Euro |
| • Schütze/Unteroffizier
(inkl. Damenkarte) | 40,00 Euro |
| • Schütze/Unteroffizier | 28,00 Euro |
| • Jungschütze
bis zum 18. Lebensjahr | 6,00 Euro |

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen den vollen Jahresbeitrag.

Alle Mitglieder ab dem vollendeten 65. Lebensjahr zahlen auf Antrag den ½ Jahresbeitrag. Der Antrag ist schriftlich an den Rechnungsführer des Bataillons zu stellen. Die Ermäßigung wird im Folgejahr der Antragstellung gewährt.

Der Beitrag ist für das Kalenderjahr spätestens bis zur Generalversammlung zu entrichten. Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag auch in halbjährlichen Raten entrichtet werden. Nach Bezahlung erhält jedes Mitglied eine Mitgliedskarte.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Als Aufnahmegebühr sind einmalig **16,00 Euro** zu entrichten. Die Aufnahmegebühr entfällt bei Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr.

VIII. Auszeichnungen

Ausgezeichnet mit Orden, Medaillen oder Jahresspangen werden Schützenmitglieder

- für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige Mitgliedschaft, sowie für besondere Verdienste
- für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige Zugehörigkeit zum Offizierskorps
- als König, Königin, Kronprinz und als Träger der Wanderkette
- als bester Schütze der Kompanie beim Bataillonsschießen

Diejenigen Schützen, die beim Königsschießen Zepter, Apfel oder Krone geschossen haben, bekommen einen Orden. Werden die einzelnen Insignien von einem Mitglied mehrfach geschossen, gelten folgende Regelungen:

Wer eine bereits geschossene Insignie zum zweiten Mal schießt, stiftet seiner Kompanie 30 Liter Bier. Wer eine Insignie zum dritten Mal schießt, stiftet seiner Kompanie 50 Liter Bier.

Bei jedem weiteren Schießen der Insignie erhöht sich die Bierprämie jeweils um 30 Liter.

IX. Zuschuss

Schützenkönig, Schützenkönigin und Kronprinz erhalten jeweils einen finanziellen Zuschuss, den der Vorstand festsetzt.

Rechte und Pflichten des Königs, der Königin und des Kronprinzen sind in einer Regenten-Mappe verzeichnet. Diese wird den Majestäten am Montag nach dem Königsschuss ausgehändigt und ist der Gilde gegen Ende der Amtszeit zurückzugeben.

X. Beerdigungen

Beim Tod eines Mitgliedes der Gilde geht auf Wunsch der Angehörigen die Fahne mit.

Stirbt ein verdienter und aktiver Offizier der Gilde, geht in Absprache mit dem Kompaniechef der Oberst oder im

Verhinderungsfall ein Mitglied des Bataillonsvorstandes mit.

Zeremonielle Absprachen werden durch die Kompanie geklärt.

Stirbt ein aktives Vorstandsmitglied, der König, die Königin oder der Kronprinz nimmt das gesamte Bataillon an der Beerdigung teil. Dieses gilt auch für ehemalige Vorstandsmitglieder im Rang eines Majors und höher.

Bad Driburg, 06. März 2015

Der Vorstand

Horst-Jürgen Fehring
Oberst

Torsten Hegener
Schriftführer

Andreas Vergin
Rechnungsführer

Michael Wiemeyer
2. Schriftführer

Dirk Mathias
2. Rechnungsführer

Peter Wiedemeier
Hauptmann
der 1. Kompanie

Franz Streitbürger
Hauptmann
der 3. Kompanie

Rüdiger Böger
Hauptmann
der 2. Kompanie

Alexander Gossing
Hauptmann
der 4. Kompanie